

## Pressemitteilung

### Schweigepflicht und Datenschutz in der Schulsozialarbeit

**Was ist erlaubt im Umgang mit persönlichen Daten von Kindern und Jugendlichen sowie deren Sorgeberechtigten? Die Publikation „Schweigepflicht und Datenschutz in der Schulsozialarbeit“ nennt rechtliche Rahmenbedingungen, gibt Hinweise für die Kommunikation mit Behörden und ermöglicht anhand von Fallbeispielen die Entwicklung von Lösungsstrategien für die Praxis**

**Magdeburg, 07.08.2019** – Schulsozialarbeit ist ein komplexes Tätigkeitsfeld, das von sozialpädagogischen Fachkräften, Akteurinnen und Akteuren sowie Partnerinnen und Partnern in kommunikativer, sozialer und psychologischer Hinsicht ein hohes Maß an Kompetenz erfordert, insbesondere wenn es um die Aspekte Rechtskenntnis und Verschwiegenheit geht. Tag für Tag werden Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern personenbezogene Daten anvertraut, die für sie die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen erst ermöglichen. Personenbezogene Daten, die nicht nur verantwortungsbewusst, sondern vor allem rechtskonform zu behandeln sind.

Wie viel darf oder wie viel muss eine Schulsozialarbeiterin oder ein Schulsozialarbeiter im Zweifelsfalle preisgeben? Was ist im Gespräch mit Sorgeberechtigten oder Kolleginnen und Kollegen zu beachten? Wo und wie sollen Daten gespeichert werden? Was darf erfasst werden? Welche Regelungen haben Vorrang?

Spätestens seit dem endgültigen Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stellen sich diese und andere Fragen immer öfter und dringlicher in der Schulsozialarbeit. Mit der zweiten Auflage der Broschüre „Schweigepflicht und Datenschutz in der Schulsozialarbeit“ soll just an dieser Stelle Klarheit geschaffen werden. In der Publikation wird praxisnah erläutert, inwiefern zwischen Schweigepflicht und Datenschutz zu unterscheiden ist, worauf bei einer Schweigepflichtentbindung zu achten ist und was sich mit der DS-GVO bei den datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Umgang mit Daten von Kindern und Jugendlichen verändert hat. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen finden Sie in der Broschüre Fallbeispiele aus der Praxis, Ansprechpersonen in Sachsen-Anhalt sowie eine Einwilligungserklärung als Vorlage zum Kopieren.

Die Publikation kann jetzt unter [www.schulerfolg-sichern.de](http://www.schulerfolg-sichern.de) bzw. diesem [Link](#) heruntergeladen werden.

unterstützt und gefördert durch:

## **Ansprechpartner**

Gunnar Marquardt, Programmkommunikation  
Landesweite Koordinierungsstelle *Schulerfolg sichern*  
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) Sachsen-Anhalt  
Otto-von-Guericke-Straße 87A, 39104 Magdeburg  
Tel: 0391 - 562877 37  
E-Mail: [gunnar.marquardt@dkjs.de](mailto:gunnar.marquardt@dkjs.de)

## **Hintergrund**

Im Programm **Schulerfolg sichern** arbeiten seit 2008 in Sachsen-Anhalt Jugendhilfe, Schulen und Partner aus dem regionalen Umfeld gemeinsam daran, allen Kindern und Jugendlichen gleichen Zugang zu hochwertiger Grund- und Sekundarbildung zu ermöglichen. Das Landesprogramm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und durch das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt gefördert und gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung als Trägerin der landesweiten Koordinierungsstelle umgesetzt. [www.schulerfolg-sichern.de](http://www.schulerfolg-sichern.de)

Die **Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)** setzt sich seit 25 Jahren dafür ein, dass junge Menschen in unserem Land gut aufwachsen können. Sie stärkt Kinder in dem, was sie können und was sie bewegt. Mit ihren Programmen und Projekten stößt die DKJS Veränderungen an: in Kindergärten und Schulen, beim Übergang in den Beruf, in der Familien- oder lokalen Jugendpolitik. Derzeit erreicht die Stiftung über eine Million junge Menschen und deren erwachsene Begleiter. [www.dkjs.de](http://www.dkjs.de)

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist Europas wichtigstes Instrument zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Integration in Europa. Deutschland erhält in der ESF Förderperiode 2014-2020 rund 7,5 Mrd. Euro. Davon fließen rund 2,7 Mrd. Euro in das ESF Bundesprogramm und rund 4,8 Mrd. Euro in die ESF-Aktivitäten der Bundesländer. [www.esf.de](http://www.esf.de)

unterstützt und gefördert durch: